Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, Mai XII. Jahrgang 1920 — **Nr. 5**

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto Nº III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

Seite
1. *Delegation nach Russland* 35
2. *Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 8., 9. und 10. April 1920 in Amsterdam* 36
3. *Die 48stundenbewegung im schweizerischen Baugewerbe* 37
4. *Aus schweizerischen Verbänden* 38
5. *Sozialpolitik* 40
6. *Volkswirtschaft* 42

Delegation nach Russland.

Das westeuropäische Proletariat ist in hohem Grade an den Verhältnissen in Russland interessiert, und doch gibt es vielleicht kein Land, dessen Leben und Treiben in tieferes Dunkel gehüllt ist. Je nach der politischen Farbe wird in der westeuropäischen Presse in Rot oder in Schwarz gemalt. Grössere Widersprüche, als sie hier zutage treten, sind nicht denkbar. Man bemüht sich insbesondere in den bürgerlichen Zeitungen, die von den Bolschewisten geschaffenen Institutionen zu diskreditieren und das Land als in tiefster wirtschaftlicher Zerrüttung befindlich hinzustellen. Das Merkwürdige ist dabei nur, dass die Herrschaft der Bolschewiki nun schon seit drei Jahren besteht und dass die jetzigen Machthaber in Russland bisher mit allen Gegnern fertig geworden sind.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft den brennenden Wunsch hat, die Verhältnisse in Russland aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Da es aber unmöglich ist, dass sich die ganze Arbeiterschaft auf die Beine macht, um Lenin und Trotzki eine Visite abzustatten, wurde der Wunsch laut, wenigstens eine Delegation von solchen Genossen nach Russland zu entsenden, zu denen man das Vertrauen hat, dass sie imstande sind, eine objektive Würdigung der vorgefundenen Verhältnisse zu geben.

Die Konferenz der Arbeiterunionen vom 29. Februar in Olten beauftragte das Bundeskomitee, die Frage der Entsendung einer Delegation, die Reisemöglichkeit und ein Programm zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die wichtigste Frage ist allerdings die der Kostendeckung. Es soll versucht werden, die Partei, eventuell auch die Genossenschaften für das Projekt zu gewinnen. Beide, sowohl die Geschäftsleitung der Partei, wie der V. S. K., haben aber die Beteiligung abgelehnt.

Unterdessen hat der Vorstand des I. G. B. beschlossen, zum gleichen Zweck eine Delegation nach Russland zu entsenden.

Auch das neue Internationale Arbeitsamt will eine Delegation entsenden. Es ist uns darüber durch das Bureau des I. G. B. das folgende Schreiben zugekommen:

Werte Genossen!

In der im Januar in Paris abgehaltenen Verwaltungsratssitzung des Internationalen Arbeitsbureaus vom Völkerbund wurde auf Vorschlag des polnischen Regierungsvertreters Sokal und mit Unterstützung der Arbeiterdelegierten beschlossen, binnen kurzem eine Enquete durchzuführen zum Zwecke der Untersuchung der wirtschaftlichen Zustände in Russland.

Die Besprechung dieses Vorschlags ergab, dass sich der Durchführung des Beschlusses verschiedene Schwierigkeiten entgegenstellen und dass es wünschenswert sei, sich mit dem Obersten Rat des Völkerbundes ins Einvernehmen zu setzen, um sich dessen Mitwirkung zu sichern.

Der Leiter des Arbeitsamtes, Albert Thomas, wurde aus diesem Grunde beauftragt, mit dem Obersten Rat Unterhandlungen anzubahnen. Die im März nach London einberufene Sitzung des Verwaltungsrates sollte dann definitive Beschlüsse fassen.

Es wurde nun beschlossen:

1. Eine Untersuchungskommission in möglichst kurzer Frist nach Russland zu senden. Sie soll aus 15 Mitgliedern bestehen, von denen 5 von der Regierung, 5 von der Unternehmer- und 5 von der Arbeitergruppe zu ernennen sind;
2. einen Unternehmer und einen Arbeiter zu ernennen, die auf Ersuchen des Obersten Rates der politischen Untersuchungskommission, die sich im Auftrage des Obersten Rates nach Russland begeben wird, zugeteilt werden sollen.

Der Verwaltungsrat erklärte sich damit einverstanden, die unter sub 2 genannten Personen zu ernennen, und bestimmte hierfür den Unternehmer Anton Carlsund aus Schweden und unsern Freund Stuart Bunning aus England, und zwar unter der Bedingung, dass die beiden genannten Personen nicht gleichzeitig Mitglieder der vom Arbeitsbureau ernannten Untersuchungskommission für Russland sein dürfen.

Für die unter sub 1 genannten Personen beschloss die Gruppe der Arbeiterdelegierten als Delegierte zu ernennen: unsere Freunde Baeck (Belgien), Sassenbach (Deutschland), Dumoulin (Frankreich), Baldesi (Italien) und Ole Lian (Norwegen). Jeder Delegierte ist jedoch berechtigt, zwei technische Berater mitzunehmen, von denen einer gleichzeitig als Sekretär fungieren soll. In London hat unsere Arbeitergruppe beschlossen, diese Bestimmung in der Weise zu interpretieren, dass die Gruppe der Arbeitervertreter selbst den technischen Berater anweisen sollte, während der zweite technische Berater, der als Sekretär mitgehen soll, von den Delegierten selbst ernannt werden würde. Als technische Berater wurden bestimmt: Dürr (Schweiz), Tayerle (Tschecho-Slowakei), Caballero (Spanien), Domes (Oesterreich) und Martel (Kanada).